

## Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Brüel für den 1. Nachtragshaushalt 2026

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jessica Ohms	<i>Datum</i> 11.06.2026 <i>Verantwortlich:</i> Jessica Ohms
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Brüel (Entscheidung)	23.06.2026	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für den 1. Nachtragshaushalt 2026.

### Sachverhalt

Kommunen mit eingeschränkter, gefährdeter und insbesondere mit wegfallender dauerhafter Leistungsfähigkeit sind verpflichtet, vorrangig den Haushalt zu konsolidieren. Grundlage dafür ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept, welches für die Handlungsfähigkeit der Kommunen zur Wiedererlangung ihrer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit die konzeptionelle Grundlage darstellt. Damit ist das Haushaltssicherungskonzept die übergeordnete Planungs- und Handlungsvorgabe, mit dem die konkreten Vorstellungen zur finanziellen Entwicklung verbindlich im Sinne einer Selbstbindung festgelegt werden. Diese sind jährlich fortzuschreiben. Dabei ist der Finanzplanungszeitraum von 3 Vorausjahren möglichst nicht erheblich zu überschreiten.

### Finanzielle Auswirkungen

Ja	X
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag:	

### Anlage/n

1	Haushaltssicherungskonzept 1. NHH 2026 Brüel (öffentlich)
---	---

**Fortführung des  
Haushaltssicherungskonzeptes 2013  
der Stadt Brüel**



**für den 1. Nachtragshaushalt 2026**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Grundsätzliches zur Haushaltskonsolidierung
2. Darstellung der aktuellen Haushaltslage
3. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich
4. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes
5. Festlegen der Konsolidierungsmaßnahmen
  - 5.1. Prüfung freiwilliger Leistungen
  - 5.2. Konsolidierungsmaßnahmen
6. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen
7. Angabe des Konsolidierungszeitraumes

## **1. Grundsätzliches zur Haushaltskonsolidierung**

Gemäß den Bestimmungen der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Brüel verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die dauerhafte Wahrnehmung ihrer Aufgaben gewährleistet bleibt. Dabei muss der Haushalt sowohl in Planung als auch in Rechnung ausgeglichen sein. (§ 16 GemHVO Doppik M-V)

Sollte der Haushaltsausgleich nach § 43 Abs. 6 KV M-V trotz der Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten sowie sämtlicher Ertrags- und Einzahlungspotenziale nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Nach § 17b GemHVO-Doppik ist darin die aktuelle Haushaltslage darzustellen. Darüber hinaus sind die Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich zu analysieren, der notwendige Konsolidierungsbedarf zu bestimmen sowie geeignete Konsolidierungsmaßnahmen festzusetzen. Ebenso sind die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen zusammenfassend darzustellen. Zusätzlich muss ein Zeitraum definiert werden, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden soll.

Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V von der Stadtvertretung Brüel zu beschließen. Eine Fortschreibung hat grundsätzlich jährlich zu erfolgen oder dann, wenn negative Abweichungen vom Konzept auftreten. Solche Abweichungen können insbesondere entstehen, wenn beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen nicht oder nur teilweise umgesetzt wurden, wenn bereits durchgeführte Maßnahmen nicht den erwarteten Erfolg gebracht haben oder sich der vorgesehene Konsolidierungszeitraum verlängert.

Das Haushaltssicherungskonzept besitzt verbindlichen Charakter. Daher müssen gemäß § 31 Abs. 2 KV M-V Anträge sowie Beschlussvorlagen, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder dessen Maßnahmen entgegenstehen, ausdrücklich auf die betroffene Maßnahme Bezug nehmen. Darüber hinaus sind zusätzliche Maßnahmen vorzuschlagen, durch die entstehenden Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen vollständig ausgeglichen werden können.

### **ERGEBNISHAUSHALT**

Der Ergebnishaushalt sowie die Ergebnisrechnung sind unter Einbeziehung noch nicht ausgeglichener Fehlbeträge aus vorangegangenen Jahren auszugleichen.

### **FINANZHAUSHALT**

Auch der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung sind unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus früheren Haushaltsvorjahren auszugleichen. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Ende eines Haushaltsjahres, der ebenfalls die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen umfasst, darf dabei keinen negativen Wert aufweisen.

Der Haushaltsausgleich stellt den zentralen Grundsatz der kommunalen Haushaltsführung dar.

Die Stadt Brüel ist verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft unter Beachtung der geltenden Haushaltsgrundsätze ordnungsgemäß zu führen. Zu den wesentlichen Grundsätzen zählt insbesondere die dauerhafte Sicherstellung der Aufgabenerfüllung, die

Generationsgerechtigkeit, ein konjunkturangepasstes Handeln, die Gewährleistung der Liquidität, das Verbot der Überschuldung sowie der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Ist die kontinuierliche Aufgabenerfüllung nicht gesichert, liegt ein Verstoß gegen gesetzliche Vorgaben vor, der Maßnahmen der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde nach sich ziehen kann. Im Rahmen eines Konsolidierungskonzeptes ist daher zu prüfen, zu welchem Zeitpunkt die dauerhafte Aufgabenerfüllung wieder erreicht werden kann. Dabei müssen sämtliche Haushaltsgrundsätze miteinander in Einklang gebracht werden. Die Leistungsfähigkeit der Stadt Brüel steht dabei in unmittelbarem Zusammenhang mit der dauerhaften Erfüllung ihrer Aufgaben.

## **2. Darstellung der aktuellen Haushaltslage**

Die Stadt Brüel hat den Jahresabschlusses 2023 bereits festgestellt. Der Abschluss 2024 ist aufgestellt, wurde am 10.06.2026 geprüft und wird durch die Stadtvertretung am 25.06.2026 bestätigt. Aktuell wird der Jahresabschluss 2025 vorbereitet. Auf dieser Grundlage stehen belastbare Daten zur Verfügung, um die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage anhand realer Werte darzustellen und für die Konsolidierung zu nutzen.

Der Ergebnishaushalt der Stadt Brüel entwickelt sich unter Berücksichtigung der festgestellten Jahresergebnisse und der vorläufigen Jahresergebnisse wie folgt:

Lfd. · Nr.	Ergebnishaushalt	Jahr	Jahres- ergebnis	Jahres- ergebnis je Einwohner	In Haushalts- folgejahre vorzu- tragende Beträge
		in €			
		1	2	3	4
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				
1.1	Jahresergebnisse bis 31.12.2020				182.739
1.2	Haushaltsjahr (Ergebnis)	2021	266.774	102,52	449.513
1.3	Haushaltsjahr (Ergebnis)	2022	2.736	1,05	452.249
1.4	Haushaltsjahr (Ergebnis)	2023	-2.603	-1,01	449.647
1.5	Haushaltsjahr (vorl. Ergebnis)	2024	189.625	465,24	639.272
1.6	Haushaltsjahr (vorl. Ergebnis)	2025	-401.264	-155,83	238.008
2.	<b>Ansatz des Haushaltsjahres (1.NHH)</b>	<b>2026</b>	<b>-381.700</b>	<b>-148,23</b>	<b>-143.692</b>

<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2026</b>	<b>-143.692</b>	<b>-55,80</b>	
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre				
4.1	1. Haushaltsfolgejahr	2027	<b>-393.200</b>	<b>-152,69</b>	<b>-536.896</b>
4.2	2. Haushaltsfolgejahr	2028	<b>-380.200</b>	<b>-147,65</b>	<b>-917.092</b>
4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2029	<b>-393.100</b>	<b>-152,66</b>	<b>-1.310.192</b>
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2029</b>	<b>-1.310.192</b>	<b>-508,81</b>	

Der Ergebnishaushalt kann auf Grund von positiven Vorträgen ab dem Jahr 2026 nicht mehr ausglich werden.

Die Erträge generiert die Stadt Brüel voranging aus Steuern und Zuwendungen. Die Zuwendungen sind jedoch nicht beeinflussbar, die Steuererträge können durch Anpassung der Hebesätze oder Satzung angepasst werden. Die Stadt Brüel schöpft noch nicht alle Ertrags-/Einzahlungsmöglichkeiten aus. Hier muss dringend nachgesteuert werden, in dem die Überprüfung der Satzungen und Gebührenordnungen regelmäßiger durch die Fachabteilungen erfolgt. Außerdem sollten bereits bestehende Verträge geprüft und überarbeitet werden.

Aus der Übersicht wird deutlich, dass die Ergebnisrechnungen starken Schwankungen unterliegen. Diese Schwankungen ergeben sich unter anderem aus dem Erhalt von Konsolidierungshilfen bzw. Übergangszuweisungen, die in der Ergebnisrechnung als Erträge unter der Position „Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstige Transfererträge“ ausgewiesen werden.

Die größte Ertragsposition der Stadt Brüel stellen die vom Land erhaltenen Schlüsselzuweisungen (Plan 2026: 1.168.800 €) dar. Sie werden gefolgt von dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Plan 2026: 910.900 €) sowie dem Anteil an der Umsatzsteuer (Plan 2026: 109.500 €). Im Vergleich zum Vorjahr (Gesamt IST 2025: 2.323.815 €) ist im Bereich der Landeszuweisungen bereits mit einem Minderertrag von insgesamt 134.615 € zu rechnen. Die Schlüsselzuweisungen sinken um 185.000 €.

Die Realsteuern, also die Gewerbesteuer (Plan 2026: 688.000 €), die Grundsteuer A (Plan 2026: 25.400 €) und Grundsteuer B (Plan 2026: 303.200 €) sind weitere bedeutende Ertragsquellen der Stadt.

Anhand der Gewichtung dieser Ertragsarten wird deutlich, dass die Stadt Brüel ihre Aufgabenwahrnehmung strukturell nicht aus eigener Steuerkraft bewältigen kann, sondern auf Zuweisungen angewiesen ist.

Nicht zwingend notwendige Aufwendungen bzw. Auszahlungen müssen zeitlich verzögert bzw. ganz von der Agenda gestrichen werden, um das Defizit nicht noch stärker anwachsen zu

lassen. Dabei muss jedoch die Wirtschaftlichkeit im Auge behalten werden, da eine äußerste Sparsamkeit im Rahmen der laufenden Aufgabenerfüllung auch zu einem enormen Sanierungsstau führen kann, der wiederum in den Folgejahren erhöhten Unterhaltungsaufwand verursachen könnte. Unter diesem Aspekt muss es der Stadt Brüel gelingen, einen ausgeglichenen Spagat zwischen Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit herzustellen.

Bei der Betrachtung der nun festgestellten Jahresabschlüsse bis einschl. 2023 wird ersichtlich, dass die Haushaltsansätze der Stadt Brüel zu vorsichtig und deshalb zu hoch eingeplant wurden. Viele geplante Maßnahmen konnten in dem geplanten Umfang oder zeitlichen Rahmen gar nicht durchgeführt werden. Die Haushaltsansätze müssen in Zukunft realistischer geplant und umgesetzt werden. Zu beachten sind die personellen Voraussetzungen sowie die zeitliche Abhängigkeit der ansässigen Firmen.

Seit der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes im Jahre 2020 erhält die Stadt Brüel Mittel für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in die kommunale Infrastruktur gemäß § 23 FAG M-V. Diese Mittel wurden seitdem (zumindest vorrangig) für Instandhaltungsmaßnahmen verwendet. Diese Rücklagenentnahme nach § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik entlastet sowohl die unterjährigen Ergebnisrechnungen als auch den laufenden Bereich der Finanzrechnungen. Ebenfalls verdeutlicht sie jedoch auch, dass die Stadt erhaltene Geldmittel vorrangig für den Erhalt des bestehenden Vermögens verwenden muss und nicht die Möglichkeit besitzt, hierdurch neues Vermögen aufzubauen.

Laut der Regelung des § 27 Abs. 1 S. 1 FAG-MV besteht ein Anspruch auf Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleiches dann, wenn die in Haushaltsfolgejahre vorzutragende Salden einen negativen Betrag ausweisen. Zudem müssen die Salden der laufenden Zahlungen nach Abzug der planmäßigen Tilgung und erhaltener Konsolidierungszuweisungen für das Vorjahr einen positiven Betrag ausweisen. Konsolidierungszuweisungen konnte daher für das Haushaltsjahr 2024 erhalten werden. Für das Jahr 2025 ist eine Beantragung der Zuweisungen vorgesehen.

Sofern eine solche Konsolidierungshilfe nicht erreicht werden kann, da der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach Abzug der planmäßigen Tilgung und der für das Vorjahr erhaltenen Konsolidierungshilfen einen negativen Wert ausweist, ist es Ziel der Stadt Brüel, zukünftig Konsolidierungshilfen nach § 27 Abs. 2 FAG M-V zu beantragen. Hierzu ist es unter anderem erforderlich, dass die im Haushaltssicherungskonzept festgelegten Maßnahmen umgesetzt oder die darin festgelegten Haushaltsverbesserungen insgesamt erreicht werden.

Lfd. · Nr.	Finanzhaushalt	Jahr	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Aus- zahlungen vor planmäßiger Tilgung	Planmäßige Tilgung von Investition s-krediten	In Haushalts- folgejahre vorzu- tragende Beträge
		in €			
		1	2	3	4
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				
1.1	Jahresergebnisse bis 31.12.2020				-251.306
1.2	Haushaltsjahr (Ergebnis)	2021	301.177	220.836	-170.966
1.3	Haushaltsjahr (Ergebnis)	2022	159.333	173.716	-185.349
1.4	Haushaltsjahr (Ergebnis)	2023	146.222	186.823	-225.950
1.5	Haushaltsjahr (vorl. Ergebnis)	2024	182.821	190.529	-233.685
1.6	Haushaltsjahr (vorl. Ergebnis)	2025	-372.766	211.391	-817.816
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres (1.NHH)</b>	<b>2026</b>	<b>-571.500</b>	<b>192.100</b>	<b>-1.581.416</b>
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2026</b>	<b>-1.581.416</b>		
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre				
4.1	1. Haushaltsfolgejahr	2027	-566.200	199.400	-2.347.016
4.2	2. Haushaltsfolgejahr	2028	-552.500	207.00	-3.106.516
4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2029	-407.200	214.900	-3.728.616
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2029</b>			<b>-3.728.616</b>

### 3. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

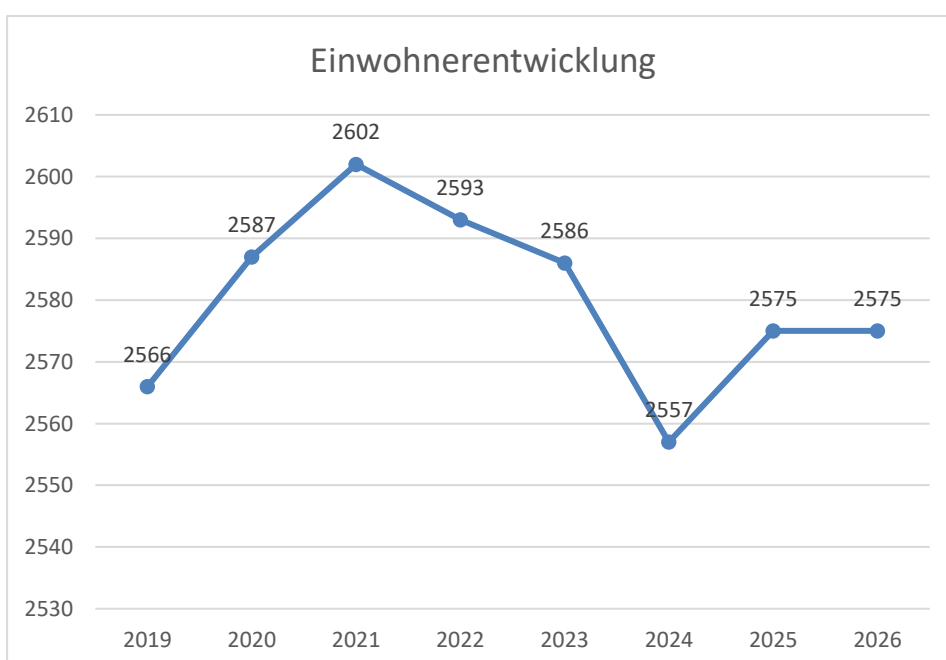
Der Haushalt der Stadt Brüel ist seit dem 01.01.2012 nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Doppik) gegliedert. Bereits mit der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung wiesen sowohl der Finanz- als auch der Ergebnishaushalt der Stadt Fehlbeträge auf, die seitdem nicht abgebaut werden konnten. Schwankungen in der Gewerbesteuer haben einen starken Einfluss auf die Entwicklung der Jahresergebnisse.

Durch die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes 2020 konnten bessere Jahresergebnisse ausgewiesen werden, wodurch der Finanzhaushalt der Gemeinde gestärkt werden konnte. Die negativen Verlustvorträge in der Finanz- und Ergebnisrechnung konnten bislang nicht ausgeglichen werden. Durch Kostensteigerungen nicht nur im Bereich der Investitionen, sondern auch bei den Sach- und Dienstleistungen ist es zweifelhaft, im Finanzplanungszeitraum einen unterjährigen Haushaltsausgleich zu erreichen. Hierdurch können bestehende Verlustvorträge nicht abgebaut und der Haushaltsausgleich somit nicht erreicht werden.

Die sinkende Einwohnerzahl der Stadt Brüel bei einem steigenden Altersdurchschnitt stellt eine weitere Herausforderung für die Stadt dar. Die Zahl der Einkommensteuerzahler sinkt und damit auch die Einzahlungen und Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Diese Entwicklung birgt Anforderungen an die städtische Infrastruktur, die eine barrierearme Zugänglichkeit zu medizinischen Leistungen beinhalten. Dieser Bedarf wird von der Stadt Brüel als Chance gesehen, da sich eine entsprechende Entwicklung auch im ländlich geprägten Nahbereich darstellt.

#### Bevölkerungsstruktur

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
2566	2587	2602	2593	2586	2557	2575	2575



	<b>Stand: 12/2019 laut FAG</b>	<b>Stand: 12/2020 laut FAG</b>	<b>Stand: 12/2021 laut FAG</b>	<b>Stand: 12/2022 laut FAG</b>	<b>Stand: 12/2023 laut FAG</b>	<b>Stand: 12/2024 laut FAG</b>
<b>Gemeinde</b>	<b>gesamt</b>	<b>gesamt</b>	<b>gesamt</b>	<b>gesamt</b>	<b>gesamt</b>	<b>gesamt</b>
Blankenberg	378	382	383	372	387	379
Borkow	428	426	435	422	426	415
<b>Brüel</b>	<b>2.566</b>	<b>2.587</b>	<b>2.602</b>	<b>2.593</b>	<b>2.586</b>	<b>2.557</b>
Dabel	1.364	1.371	1.389	1.322	1.327	1.301
Hohen Pritz	350	357	367	367	375	362
Kloster	543	546	550	560	564	577
Tempzin						
Kobrow	402	409	408	407	397	392
Kuhlen-Wendorf	793	803	807	776	770	762
Mustin	359	346	355	350	344	333
Sternberg	4.124	4.120	4.031	3.852	3.776	3.769
Weitendorf	380	377	368	347	337	326
Witzin	453	452	464	447	433	437
<b>Gesamt</b>	<b>12.140</b>	<b>12.176</b>	<b>12.159</b>	<b>11.815</b>	<b>11.722</b>	<b>11.610</b>

Nach den Einwohnern richtet sich die Schlüsselzuweisung. Weniger Einwohner bedeutet auch weniger Schlüsselzuweisungen. Unter diesem Aspekt ist die Stadt Brüel an Maßnahmen zur Einwohnergewinnung interessiert.

Die Bevölkerungsstruktur lässt bis 2024 einen leichten Rückgang erkennen, was auf die hohe Altersstruktur und die damit verbundene Sterberate zurückzuführen ist. Im Jahr 2024 gab es 38 Sterbefälle und im Jahr 2025 51. Ab dem Jahr 2025 ist ein Anstieg erkennbar, auf Grund von Geburten und Zuzügen. Die Stadt Brüel hat in den letzten Jahren verschiedenste Maßnahmen umgesetzt, um den Wohnstandort attraktiv zu gestalten. In der Siedlung wurde in den vergangenen Jahren Spielplätze saniert und der Biberlehrpfad wurde errichtet. Im Jahr 2026 wurde der Spielplatz am Mühlenberg neugestaltet. Außerdem ist der Neubau eines Penny-Marktes geplant. Die Infrastruktur für Familien oder Rentner ist sehr gut. In Brüel ist vieles fußläufig zu erreichen. Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten, Nahverkehr, viele verschiedene Vereine sowie Schulen und Kita sind vorhanden.

Der flächendeckende Glasfaserausbau ist im Jahr 2025 erfolgt, was das Arbeiten aus der Ferne für Berufstätige in Homeoffice ermöglicht. Durch die Nahe Anbindung an die BAB 14 ist die Stadt Brüel auch für Pendler interessant. Aktuell bietet die Stadt Brüel auch mehrere Baugrundstücke zum Kauf an. Damit setzt die Stadt Brüel gezielt Anreize für Zuzügler aus Nachbarbundesländer sowie Maßnahmen zur langfristigen Bindung der bestehenden Bevölkerung.

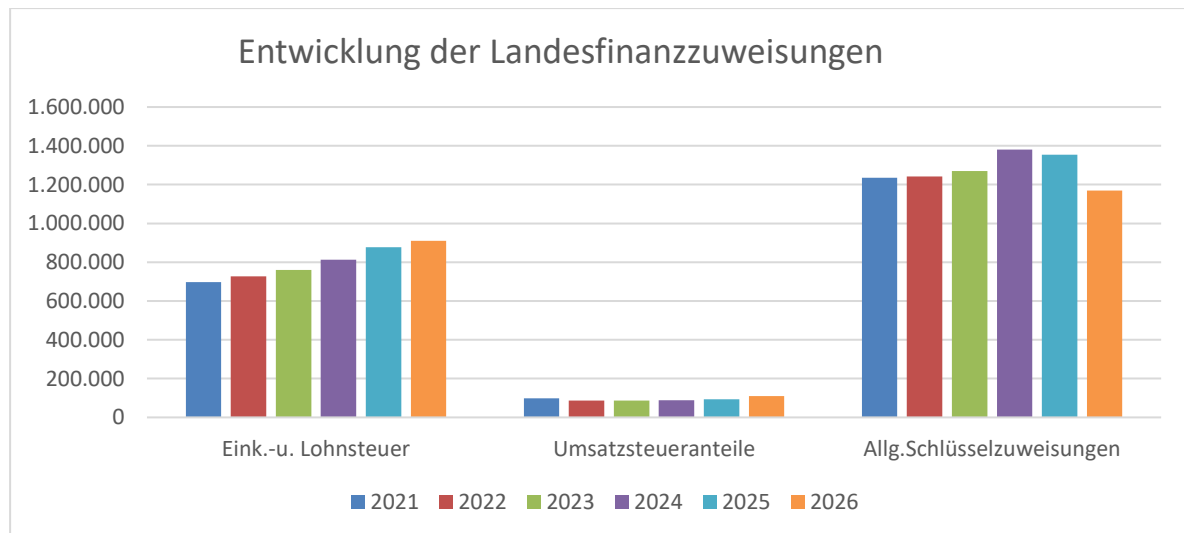
## Entwicklung der Landesfinanzzuweisungen

Bezeichnung	PK 611000 Konto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
		IST	IST	IST	IST	Vorl. Ergebnis	1. NHH	Plan	Plan	Plan
Eink.-u. Lohnsteuer	40210000	696.691	726.858	760.505	813.527	876.470	<b>910.900</b>	900.000	900.000	900.000
Umsatzsteueranteile	40220000	97.469	86.036	87.426	88.461	92.752	<b>109.500</b>	93.000	93.000	93.000
Allg. Schlüsselzuweisungen	41111000	1.235.149	1.242.786	1.269.588	1.381.131	1.354.593	<b>1.168.800</b>	1.340.000	1.340.000	1.340.000
<b>Summe Zuweisungen</b>		<b>2.029.309</b>	<b>2.055.680</b>	<b>2.117.519</b>	<b>2.283.119</b>	<b>2.323.815</b>	<b>2.189.200</b>	<b>2.333.000</b>	<b>2.333.000</b>	<b>2.333.000</b>

Schlüsselzuweisungen sind Finanzzuweisungen des Landes an die kreisangehörigen Gemeinden, die kreisfreien Städte und die Landkreise. Sie dienen dazu, die Kommunen mit finanziellen Mitteln auszustatten, die Finanzausstattung steuerschwacher und steuerstarker Kommunen anzunähern und die Kommunen gegen Schwankungen der Einnahmen abzuschirmen. Schlüsselzuweisungen dienen der Verringerung der Steuerkraftunterschiede zwischen den Kommunen.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinde bemisst sich im Verhältnis zu den anderen kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten nach ihrer Steuerkraft und ihrem auf die Einwohner errechneten Finanzbedarf. Je höher die Steuereinnahmen, desto niedriger die Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz.

Die berechnete Steuerkraftmesszahl der Stadt Brül bildet die Grundlage zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen, aber auch der Kreis- und Amtsumlagen.



## Entwicklung der eigenen Einnahmequellen

### Steuern

Bezeichnung	PK 611000 Konto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
		IST	IST	IST	Vorl. IST	Vorl. Ergebnis	1 NHH	Plan	Plan	Plan
Grundsteuer A	40110000	22.901	22.579	25.236	26.162	26.963	25.400	25.400	25.400	25.400
Grundsteuer B	40120000	277.830	281.563	305.911	302.270	278.418	303.200	300.000	300.000	300.000
Gewerbesteuer	40130000	504.083	590.988	703.732	783.288	653.019	688.000	670.000	670.000	670.000
Hundesteuer	40320000	15.080	15.257	14.973	15.310	15.657	15.800	14.800	14.800	14.800
Zweitwohnungs- steuer	40340000	3.600	6.495	5.708	6.615	10.157	16.500	6.000	6.000	6.000
<b>Summe Steuern</b>		<b>823.494</b>	<b>916.882</b>	<b>1.055.560</b>	<b>1.133.645</b>	<b>984.214</b>	<b>1.048.900</b>	<b>1.016.200</b>	<b>1.016.200</b>	<b>1.016.200</b>

## Realsteuern

	Stadt Brüel	Stadt Brüel	Stadt Brüel	Stadt Brüel	Stadt Brüel	Stadt Brüel	Stadt Brüel	Nivellierungs- hebesätze	Amtsdurch- schnitt
	1. NHH 2026	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2024	2024
Grundsteuer A	340	340	370	370	330	330	330	338	337
Grundsteuer B	570	525	425	425	400	400	400	438	402
Gewerbesteuer	390	390	380	380	360	360	360	390	365

Die Nivellierungshebesätze aus dem Orientierungserlass des Innenministeriums vom 28.11.2024 geben die Richtweise vor.

Eine Anpassung der Hebesätze wurde letztmalig im Haushaltsjahr 2025 im Rahmen der Grundsteuerreform vorgenommen. Eine Erhöhung der Gewerbesteuer erfolgte ebenso im Jahr 2025 auf 390 v.H.

Die Stadt Brüel hat am 18.06.2025 die Hebesatzsatzung für die Grundsteuer beschlossen. Die Hebesätze wurden über dem berechneten aufkommensneutralen Hebesatz wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung	Hebesatz Stadt Brüel 2024	Nivellierungs- hebesatz	beschlossener Hebesatz 2025	Hebesatz Stadt Brüel 1. NHH 2026
Grundsteuer A	370 v.H.	338 v.H.	340 v.H.	340 v.H.
Grundsteuer B	425 v.H.	438 v.H.	525 v.H.	570 v.H.

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2026 wird der Hebesatz für die Grundsteuer B erneut angehoben werden, auf 570 v.H. Das entspricht eine Erhöhung um 8,5 %. Die Stadt Brüel liegt damit seit dem Jahr 2025 über dem landesdurchschnittlichen Nivellierungshebesatz. Die nachfolgende Übersicht zeigt die voraussichtlich damit erzielten Mehrerträge im Jahr 2026:

Hebesatz Stadt Brüel 1.NHH 2026	geplanter Ertrag Stadt Brüel 1.NHH 2026	Steuermess- betrag	Nivellierungs- hebesatz	mit landesdurch- schnittlichem Hebesatz erzielbarer Ertrag	Geplanter Mehrertrag
<b>Grundsteuer A</b>					
340 v.H.	25.400 €	7.470 €	338 v.H.	25.250 €	150 €
<b>Grundsteuer B</b>					
570 v.H.	303.200 €	53.192 €	438 v.H.	232.980 €	70.220 €
<b>Gewerbesteuer</b>					
390 v.H.	688.000 €	176.410 €	390 v.H.	688.000 €	0 €
<b>Gesamt:</b>					<b>70.370 €</b>

### Amtsvergleich der Hebesätze:

<u>2024</u>	<u>Hebesatz (v.H.)</u>		
Gemeinde/Stadt	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Blankenberg	327	400	370
Borkow	330	400	380
<b>Brüel</b>	<b>370</b>	<b>425</b>	<b>380</b>
Dabel	320	400	350
Hohen Pritz	320	400	350
Kobrow	350	400	370
Kuhlen-Wendorf	327	400	360
Kloster Tempzin	340	400	380
Mustin	320	400	350
Sternberg	320	400	350
Weitendorf	400	400	375
Witzin	320	400	360
<b>Durchschnitt</b>	<b>337</b>	<b>402</b>	<b>365</b>

<u>2025</u>	<u>Hebesatz (v.H.)</u>		
Gemeinde/Stadt	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Blankenberg	335	435	370
Borkow	300	450	380
<b>Brüel</b>	<b>340</b>	<b>525</b>	<b>390</b>
Dabel	320	420	350
Hohen Pritz	320	400	350
Kobrow	245	430	390
Kuhlen-Wendorf	362	424	370
Kloster Tempzin	250	380	380
Mustin	320	400	350
Sternberg	205	468	370
Weitendorf	300	386	375
Witzin	210	420	370
<b>Durchschnitt</b>	<b>292</b>	<b>428</b>	<b>370</b>

<b>2026</b>		<b>Hebesatz (v.H.)</b>		
<b>Gemeinde/Stadt</b>	<b>Grundsteuer A</b>	<b>Grundsteuer B</b>	<b>Gewerbsteuer</b>	
Blankenberg	335	435	370	
Borkow	300	450	380	
<b>Brüel</b>	<b>340</b>	<b>570</b>	<b>390</b>	
Dabel	320	420	350	
Hohen Pritz	320	400	350	
Kobrow	245	430	390	
Kuhlen-Wendorf	362	444	370	
Kloster Tempzin	250	380	380	
Mustin	320	400	350	
Sternberg	275	505	390	
Weitendorf	300	386	375	
Witzin	210	420	380	
<b>Durchschnitt</b>	<b>298</b>	<b>436</b>	<b>372</b>	

Im Vergleich ist ersichtlich, dass die Stadt Brüel deutlich über dem Amtsdurchschnitt liegt und damit die höchsten Hebesätze im Amt Sternberger Seenlandschaft beschlossen hat. Damit setzt die Stadt Brüel ein deutliches Signal zur Verbesserung ihrer Einnahmensituation und setzt damit eine beschlossene Maßnahme laut Haushaltskonsolidierungskonzept um.

Zusammenfassend sind die Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich die oftmals unrealistische Haushaltsplanung sowie der Erhalt von immer weniger Landeszuweisungen bzw. Umlagen, die durch die Stadt Brüel nicht zu beeinflussen ist.

#### **4. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes**

Die Haushaltsdurchführung erfolgt streng nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Stadt Brüel strebt regelmäßig Teilziele der Konsolidierung an.

Der Konsolidierungsbedarf erstreckt sich neben der Erreichung des Haushaltsausgleiches in der Finanzrechnung auch auf die Ergebnisrechnung (-haushalt).

Der Konsolidierungsbedarf der Ergebnisrechnung ist in zwei Bereiche zu klassifizieren. Zum einen sind die kumulierten Fehlbeträge der Vorjahre zu nennen und zum anderen sind die jährlich neu entstehenden Defizite zu ermitteln.

Per 31.12.2026 beträgt der voraussichtliche Fehlbetrag aus den Ergebnisrechnungen -143.692 €.

Für den Zeitraum 2026 bis 2029 beträgt durchschnittlich das jährliche Defizit 390.000 €. Bis zum Ende des Finanzplanungsjahr 2029 wird voraussichtlich mit einem Ergebnis von rund -1.310.000 € gerechnet.

Jährlich ausgeglichene Ergebnisrechnungen ermöglichen den Bestand des Eigenkapitals zu halten und vermeiden somit die bilanzielle Überschuldung. Sie sind als erstes Teilziel der Konsolidierung anzustreben und zu verstetigen.

Die Darstellung der jährlichen Salden der Finanzrechnung weist in der mittelfristigen Finanzplanung bei den laufenden Zahlungen einen negativen Wert aus. Dieser wird durch die planmäßige Tilgung noch zusätzlich erhöht und führt in den Jahren 2026, 2027, 2028 und 2029 sogar zu Fehlbeträgen über 1.500.000 €. Der vorgetragene Fehlbetrag liegt zum 31.12.2025 im Finanzhaushalt bei -817.816 €.

Aus diesen Gründen ist die Konsolidierung der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie eine Reduzierung der Verschuldung im Bereich der Investitionskredite in den Fokus zu nehmen.

## **5. Festlegen der Konsolidierungsmaßnahmen**

Die Stadt Brüel ist trotz der schwierigen Rahmenbedingungen motiviert, ihren Haushalt zu sichern.

Der Abbau des Verzuges in der Jahresabschlusserstellung ermöglicht es, anhand aktueller Daten die Haushaltssituation zu betrachten. Zudem ermöglicht er die zeitnahe Auswertung der gewählten Konsolidierungsmaßnahmen und ermöglicht eine Nachsteuerung dieser. Derzeit hat die Stadt Brüel bei der Feststellung der Jahresabschlüsse aufgeholt. Am 10.06.2026 wurde der Jahresabschluss 2024 geprüft. Die Feststellung ist für den 23.06.2026 geplant. Der Jahresabschluss 2025 ist derzeit in der Bearbeitung und Erstellung.

Die Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern erfüllen Aufgaben des eigenen Wirkungskreises (§ 2 Abs. 2 KV M-V) sowie Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (§ 3 KV M-V). Darüber hinaus sichert das Grundgesetz in Artikel 28 Abs. 2 den Gemeinden eine Selbstverwaltungsgarantie zu. Dies ermöglicht, weitere freiwillige Aufgaben wahrzunehmen. Diese müssen jedoch in einem angemessenen Rahmen zu der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt stehen. Aus diesem Grund ist neben der Festlegung einzelner Konsolidierungsmaßnahmen auch die Angemessenheit der Wahrnehmung freiwilliger Leistungen innerhalb der Stadt zu prüfen.

## 5.1 Prüfung freiwilliger Leistungen

Die Stadt Brüel nimmt freiwillige Aufgaben wahr, die sich in den letzten Jahren folgendermaßen darstellen:

Produkt	SK	Bezeichnung	2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029
			Vorl. IST	Vorl. IST	Plan	1.NHH	Plan	Plan	Plan
111040	56930000	Repräsentation Bgm.	1.497	1.794	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
111040	56920000	Verfügungsmittel	155	0	400	400	400	400	400
114050	56420000	Städte- und Gemeindetag,KAV	6.849	6.457	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800
272010		Stadtbibliothek	33.269	37.083	39.400	37.900	38.900	39.100	39.100
281000		Heimat- u. Kulturpflege	1.572	1.102	2.200	1.900	1.900	1.900	1.900
424000		Freibad	8.715	25.381	8.100	7.500	7.500	7.500	7.700
551020		Campingplatz, Sanitärgebäude	-5.941	-1.725	5.900	7.800	7.900	7.900	7.900
573010		Blockhütte am Roten See	4.048	2.751	4.300	5.200	5.700	6.300	6.300
573020		Dorfgemeinschaftshaus	21.810	32.253	59.000	50.800	45.900	45.900	40.900
626000		Beteiligungen	-10.814	-10.814	-10.800	-10.800	-10.800	-10.800	-10.800
<b>Freiwillige Leistungen</b>			<b>61.160</b>	<b>115.910</b>	<b>139.800</b>	<b>131.900</b>	<b>128.600</b>	<b>129.400</b>	<b>124.600</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>			<b>4.451.576</b>	<b>5.260.274</b>	<b>5.038.000</b>	<b>4.997.100</b>	<b>4.799.400</b>	<b>4.785.400</b>	<b>4.583.600</b>
Anteil am Ergebnishaushalt			1,4 %	2,2 %	2,8 %	2,6 %	2,7 %	2,7 %	2,7 %

Insgesamt ist zu verzeichnen, dass sich der Anteil der freiwilligen Leistungen an den Gesamtaufwendungen innerhalb der letzten Jahre sehr gering sind. Nach dem von den Verfassungsgerichten bislang nicht bestätigtem Quotenmodell wird von einer freien Spitze von mindestens 5 % ausgegangen, die für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben verwendet werden kann.

Für das Haushaltsjahr 2026 sind freiwillige Leistungen in Höhe von 131.900 € geplant, die 2,6 % der Gesamtaufwendungen darstellen. Im Vergleich zum ursprünglichen Plan 2026 werden freiwillige Leistungen in Höhe von 7.900 € eingespart.

## 5.2 Festgelegte Konsolidierungsmaßnahmen

Da der Anteil der freiwilligen Leistungen angemessen erscheint, sollten sich die Konsolidierungsmaßnahmen ferner auf die Effizienzsteigerung der pflichtigen Aufgaben beziehen. Hierbei ist einerseits die Steigerung der gemeindlichen Erträge/Einzahlungen und andererseits die Reduzierung der gemeindlichen Aufwendungen/Auszahlungen zu betrachten.

Folgende Konsolidierungsmaßnahmen wurden bereits beschlossen und umgesetzt:

- Anpassung der Zweitwohnungssteuer

Die Stadt Brüel erhebt seit dem Jahr 2022 eine Zweitwohnungssteuer. Im Haushaltsjahr 2023 musste die Satzung zur Zweitwohnungssteuer, gem. Hinweisen von der Kommunalaufsicht, überarbeitet werden. Ein Änderungssatzung hierzu wurde am 19.12.2023 beschlossen.

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 19 von Hundert (v.H.) vom jährlichen Mietaufwand im Sinne des § 4 der Zweitwohnungssteuersatzung als Bemessungsgrundlage.

Erträge Zweitwohnungssteuer				
2022	2023	2024	2025	1.NHH 2026
6.495,00 €	5.707,50 €	6.615,54 €	10.157,51 €	16.500 €

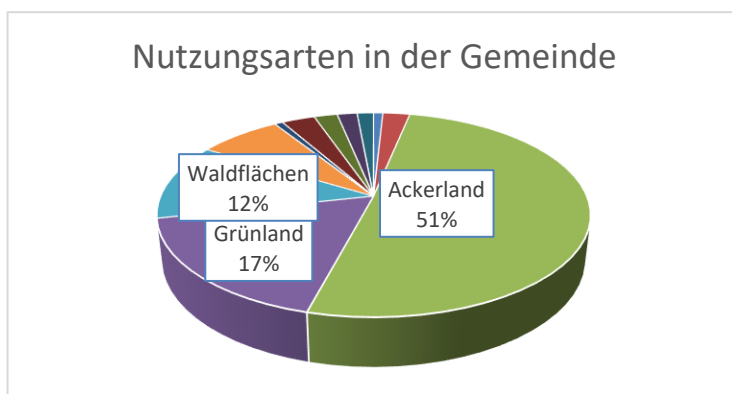
Seit der Satzungsänderung konnten im Jahr 2025 deutliche Mehrerträge erzielt werden. Dieser Anstieg ist auf Grund der rückwirkenden Neuveranlagung zu verzeichnen. Im 1. Nachtragshaushalt 2026 wird der ursprünglich geplante Ansatz von 6.000€ auf 16.500 € erhöht, da aktuell noch rückwirkende Neuveranlagungen bis ins Jahr 2022 erfolgen. Damit können im Jahr 2026 Mehrerträge von über 10.000 € zusätzlich erzielt werden. Ab dem Jahr 2027 wird sich dieses Niveau voraussichtlich bei ca. 10.000 € stabilisieren, da keine rückwirkenden Neuveranlagungen mehr auf Grund der Satzungsänderung vom 19.12.2023 erfolgen werden.

- Anpassung der Grundsteuer und Gewerbesteuer

Siehe Punkt 1; Entwicklung der eigenen Einnahmequellen

- Anpassung der Pachtpreise

Die Stadt Brüel hat eine Gesamtfläche von 2.730,06 ha. Zu der Stadt gehören die Ortsteile Golchen, Thurow, Keez und Necheln. Diese gliedern sich unter anderem in folgende Nutzungsarten auf:



Im Bereich Liegenschaften wurden die Pachtpreise für die gemeindeeigenen Flächen nach Nutzungsart mit Beschluss der Stadtvertretung Brüel am 01.10.2024 angepasst. Auf der Stadtvertreterversammlung am 25.03.2025 wurde zuletzt eine Erhöhung der Pachtpreise zur Garagennutzung konkretisiert. Ausgehend von der derzeitigen Marktsituation ist es notwendig gewesen, den Pachtzins für die im Eigentum der Stadt Brüel stehenden Garagen von 25€/mtl. auf bis zu 50 €/mtl. zu erhöhen. Die Pachtpreise für Acker- und Grünland liegen über den durchschnittlichen Pachtreisen gemäß Landesgrundstücksmarktbericht Mecklenburg-Vorpommern 2024 für bestehende Verträge.

Die Pachtpreise betragen:

- für Ackerland 385,00 €/ha
- für Grünland 170,00 €/ha
- für sonstige Flächen 20,00 €/ha
- für bebaute Flächen 1,20 €/m<sup>2</sup>
- für Gartenland 0,20 €/m<sup>2</sup>
- für Garagenstellflächen:
  - bei 1 Garage 100,00 €/Jahr
  - ab 2 und 3 Garagen 150,00€/Jahr
  - ab der 4. Garage 200,00 €/Jahr (als Nutzungsentgelt)
  - für Garagen in Brüel und in den Ortsteilen 10,00 €/mtl. bis 50,00 €/mtl.

Erträge Liegenschaften

2020	2021	2022	2023	2024	2025	1.NHH 2026
52.664,04 €	50.100,54 €	49.642,62 €	50.899,57 €	50.888,75 €	59.403,84	55.000 €

Im Jahr 2025 konnten mit der Änderung der Pachtpreise gegenüber den Vorjahren Mehrerträge von über 8.500 € erzielt werden. Die Stadt Brüel kann damit eine weitere Maßnahme aus dem Konsolidierungskonzept umsetzen.

- Gebührenordnung Sporthalle Brüel angepasst (2021)

Die Stadt Brüel erhält eine Kostenerstattung Amtsschule für die Nutzung der Sporthalle. Weiterhin wurde eine Änderung der Nutzungs- und Gebührenordnung, gem. Haushaltssicherungskonzept der vergangenen Jahre, zum Haushaltsjahr 2021 umgesetzt.

Kostenerstattung Amtsschule						
2020	2021	2022	2023	2024	2025	1. NHH 2026
43.044,24 €	45.310,36 €	35.277,58 €	45.157,89 €	53.092,60 €	68.182,51 €	70.000 €
Nutzungsgebühren						
2020	2021	2022	2023	2024	2025	1. NHH 2026
1.900,00 €	1.500,00 €	5.735,50 €	4.011,00 €	6.761,50 €	4.000,50 €	7.000 €

Die Nutzungs- und Gebührenordnung der Sporthalle Brüel umfasst folgende Werte:

- a) Freizeitsport je Stunde 22,00 €
- b) je Trainingsstunde 27,50 €
- c) für Wettkämpfe je Stunde 14,50 € max. 135,00 € pro Tag

- Gebührenordnung Stadtbibliothek angepasst (2021)

Benutzungsgebühr jährlich	
Erwachsene	12,00 €
Kinder, Jugendliche, Azubis	2,50 €
Familienkarte	20,00 €

Zusatzgebühr	
Ausleihgebühr Video je Ausleihung / 1 Wochenende	1,00 €
Gebühr für nicht zurück gespulte Kassetten	0,50 €
Versäumnisgebühren	
1. schriftl. Mahnung	1,50 €
2. schriftl. Mahnung	2,50 €
Internetgebühren	
Ausdruck von Suchergebnissen Schwarz/Weiß je Seite	0,10 €
Ausdruck von Suchergebnissen Farbe je Seite	0,20 €
Internetnutzung pro 30 Minuten	
Kinder und Jugendliche, Arbeitslose	1,00 €
Erwachsene	1,50 €

Erträge Bibliothek		Produkt 272010				
2020	2021	2022	2023	2024	2025	1. NHH 2026
637,40 €	682,50 €	795,80 €	942,30 €	1.145,50 €	933,90 €	1.000 €

- Nutzungs- und Gebührenordnung Rathaus angepasst (2021)

Gebühren betragen:

- für ortsansässige Vereine und ortsansässige kirchliche Organisationen ist die Nutzung kostenlos
- für alle anderen Vereine, Organisationen und Verbände je Nutzung und Veranstaltung 20,00 €
- für Privatpersonen, nicht ortsansässige kirchliche Organisationen, ortsansässige demokratische Parteien, Verbände, Gesellschaften, ortsansässige Unternehmen und Einrichtungen bei einer Nutzung
 

bis zu 3 Stunden	40,00 €
über 3 Stunden	75,00 €

Erträge Rathaus Brüel						
2020	2021	2022	2023	2024	2025	1. NHH 2026
4.018,56 €	3.808,56 €	4.156,07 €	4.430,05 €	4.082,84 €	2.095,09 €	5.000 €

- Überarbeitung der Friedhofsgebührenordnung in Arbeit

Die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brüel wird derzeit durch die Firma KUBUS überarbeitet.

- Überarbeitung Hundesteuersatzung Plan 2027

Die Hundesteuersatzung wurde 2013 letztmalig angepasst. Eine Überprüfung erfolgt stichprobenweise.

Die Gebührensatzung sieht unter § 5 Abs. 1 folgende Gebühren vor:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr:

- für den 1. Hund 50,00 €
- für den 2. Hund 85,00 €
- für jeden weiteren Hund 110,00 €

Für gefährliche Hunde gemäß § 2 der VO über das Führen und Halten von Hunden (HundeVO M-V)

- für den 1. Gefährlichen Hund 150,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund 400,00 €

In den letzten Jahren ist ein leichter Anstieg der Hundeanmeldungen zu verzeichnen. Die Stadt Brüel erhebt die höchste Hundesteuer von den amtsangehörigen Gemeinden. Die vereinnahmten Erträge aus der Hundesteuer steigen kontinuierlich an. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser Trend in den folgenden Jahren fortsetzt. Dies soll insbesondere durch vermehrte Kontrollen und Überprüfungen bezüglich nicht angemeldeter Hunde umgesetzt werden.

Erträge Hundesteuer						
2020	2021	2022	2023	2024	2025	1.NHH 2026
14.454,03 €	15.080,02 €	15.256,68 €	14.973,33 €	15.310,82 €	15.657,08 €	15.800 €

**Amtsvergleich der Hundesteuer:**

Gemeinde	1. Hund	2. Hund	Jeder weitere Hund
Blankenberg	40,00 €	50,00 €	70,00 €
Borkow	50,00 €	60,00 €	90,00 €
<b>Brüel</b>	<b>50,00 €</b>	<b>85,00 €</b>	<b>110,00 €</b>
Dabel	40,00 €	60,00 €	80,00 €
Hohen Pritz	20,00 €	50,00 €	60,00 €
Kobrow	40,00 €	50,00 €	70,00 €
Kuhlen-Wendorf	30,00 €	50,00 €	100,00 €
Kloster Tempzin	40,00 €	50,00 €	60,00 €
Mustin	20,00 €	35,00 €	50,00 €
Sternberg	50,00 €	80,00 €	100,00 €
Weitendorf	45,00 €	60,00 €	100,00 €
Witzin	40,00 €	40,00 €	40,00 €

- Kostenerstattung Feuerwehr angrenzende Gemeinden

Die Gemeinden Weitendorf und Blankenberg beteiligen sich an den Kosten der Feuerwehr Brüel. Eine Abrechnung erfolgt zum jeweiligen Jahresabschluss.

Kostenerstattungen						
2020	2021	2022	2023	2024	2025 Plan	1. NHH 2026
9.995,16 €	11.276,60 €	13.565,43 €	13.372,48 €	12.500,53	15.000 €	15.000 €

- Überarbeitung Straßenreinigungssatzung Plan 2027

Einnahmen werden durch die Straßenreinigung generiert. Derzeit wird die Straßenreinigungssatzung überarbeitet, eine Änderungssatzung mit Anpassung der Gebühren ist für das Haushaltsjahr 2027 vorgesehen. In diesem Zusammenhang werden alle Grundstücke überprüft und entsprechend der Gegebenheiten angepasst.

Erträge Straßenreinigung	
	1. NHH 2026
Abgabenart 30 ist die Straßenreinigung Reinigungsklasse 1 wöchentlich	21.800 €
Abgabenart 31 ist die Straßenreinigung Reinigungsklasse 2 monatlich	11.300 €
Abgabenart 32 ist Straßenreinigung Winterdienst	1.600 €

## 6. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

In Erarbeitung des 1. Nachtragshaushaltes 2026 wurden die Ertrags- und Aufwandskonten bereits geprüft und es konnten Mehrerträge in Höhe von 44.300 € und Minderaufwendungen in Höhe von 40.900 € erzielt werden. Das Jahresergebnis verbessert sich nunmehr um 90.600 €.

Folgende Übersicht zeigt die Verbesserung des Jahresergebnisses laut 1. Nachtragshaushaltes 2026 im Vergleich zum ursprünglichen Haushalt 2026.

Stadt Brüel	Ergebnis 2023	Vorl. Ergebnis 2024	Vorl. Ergebnis 2025	Haushalts-jahr 2026	1. Nachtrag 2026	Finanzplan-jahr 2027	Finanzplan-jahr 2028	Finanzplan-jahr 2029
Erträge	4.171.247	4.517.844	4.223.610	4.369.600	4.413.900	4.207.100	4.206.100	3.991.400
Aufwendungen	4.234.559	4.464.750	4.820.974	5.038.000	4.997.100	4.799.400	4.785.400	4.583.600
Jahresergebnis	-65.217	53.094	-597.364	-668.400	-583.200	-592.300	-579.300	-592.200
Einschl.								
Aufl. Sonderposten	331.445	325.162	304.400	303.100	336.000	284.600	284.600	274.200
Abzgl. Abschreibungen	515.191	509.255	439.300	433.800	452.000	384.200	383.000	371.500
<b>Saldo</b>	<b>-183.746</b>	<b>-184.093</b>	<b>-134.900</b>	<b>-130.700</b>	<b>-116.000</b>	<b>-99.600</b>	<b>-98.400</b>	<b>-97.300</b>
Entnahme aus der allg. KR	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus der KR f. inv. SZ	0	0	54.100	54.100	54.100	54.100	54.100	54.100
Entnahme aus der KR f. übergemeindliche ZW	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus der allg. KR Infrastrukturpausch.	62.614	136.530	142.000	142.000	147.400	145.000	145.000	145.000
Entnahme FAR	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-2.603</b>	<b>189.625</b>	<b>-401.264</b>	<b>-472.300</b>	<b>-381.700</b>	<b>-393.200</b>	<b>-380.200</b>	<b>-393.100</b>
Ergebnisvortrag aus Vorjahr*	452.250	449.647	639.272	238.008	238.008	-143.692	-536.892	-917.092
<b>Ergebnis</b>	<b>449.647</b>	<b>639.272</b>	<b>238.008</b>	<b>-234.292</b>	<b>-143.692</b>	<b>-536.892</b>	<b>-917.092</b>	<b>-1.310.192</b>

\*gem. vorl. Jahresabschluss

Gemäß der vorliegenden Tabelle ist erkenntlich, dass in den Vorjahren eine vorsichtige Planung im Ergebnishaushalt vorgenommen wurde. Der letzte geprüfte Jahresabschluss ist vom Haushaltsjahr 2024.

Die Höhe der Aufwendungen ergibt sich aus folgenden Punkten:

- Geringere allgemeine Schlüsselzuweisungen
- Zunehmend höhere Bewirtschaftungskosten aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung in den gemeindlichen Einrichtungen
- Zunehmend höherer Unterhaltungsaufwand insbesondere der Straßen
- Zunehmend höhere Personalkosten (Tarifverträge) für die Pflege der gemeindlichen Grünflächen, Straßenränder
- Den Kommunen sind in den vergangenen Jahren weitere Aufgaben übertragen oder Standards erhöht worden, ohne dass ihnen dafür ein ausreichender finanzieller Ausgleich gewährt wurde (z.B. Ausstattung FFW)
- Schwankungen bei den Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung der Gewerbesteuererinnahmen
- weiter steigende Kreisumlage
- jährlich steigende Kosten im Bereich der Schulen und der Kindertagesstätten

Die Stadt Brüel unterhält folgende Einrichtungen:

Bauhof  
 Feuerwehr  
 Bibliothek  
 Heimatstube  
 Freibad / Badehaus  
 Sporthalle / Sportplatz  
 Gemeindestraßen  
 Campingplatz  
 Blockhütte Roter See  
 Land- und Forstwirtschaftliche Flächen  
 Liegenschaften  
 Rathaus  
 Friedhof / Jüdischer Friedhof

Eine Kostendeckung kann in den meisten Einrichtungen nicht gewährleistet werden. Den Fehlbetrag muss die Stadt Brüel aus eigenen Mittel bezwingen, was einen großen Aufwand darstellt.

Entwicklung der Personalkosten

		2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029
Bezeichnung	Konto	Vorl. IST	Vorl. IST	Plan	1. NHH	Plan	Plan	Plan
Ehrenamt	50100000	47.321	51.481	54.500	54.500	55.000	55.000	55.500
Dienstaufwendungen und Versorgungen	50220000 -50222000	325.193	338.423	443.100	392.600	397.400	397.400	397.500
Beiträge zu Versorgungs- kassen und zur gesetzl. Sozialversicherung	50310000 - 50510000	99.542	106.328	140.500	123.700	125.400	125.800	125.800
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	50520000 - 50590000	555	371	3.300	3.400	3.400	3.400	3.400
<b>Gesamt Personalaufwendungen</b>		<b>472.612</b>	<b>496.604</b>	<b>641.400</b>	<b>574.200</b>	<b>581.200</b>	<b>581.600</b>	<b>582.200</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>		<b>4.451.576</b>	<b>5.260.274</b>	<b>5.038.000</b>	<b>4.997.100</b>	<b>4.799.400</b>	<b>4.785.400</b>	<b>4.583.600</b>
% zu Gesamtaufwendungen		11 %	9 %	13 %	11 %	12 %	12 %	13 %

Die Personalaufwendungen sind zum ursprünglichen Haushalt 2026 um 2% gesunken. Ursprünglich wurden für die Jahre 2025 und 2026 mit einer Erhöhung der Personalkosten von jeweils 5 % geplant. Die Tarifverhandlungen im Jahr 2025 haben jedoch zu geringeren Abschlüssen geführt. Damit kann im 1. Nachtragshaushalt 2026 eine Neuberechnung der Personalkosten erfolgen, die zur deutlichen Reduzierung der Ansätze führt. Außerdem wurden Anpassungen bei den Pensionsrückstellungen vorgenommen.

## Einschätzung der Finanz- und Vermögenslage

### Kassenliquidität

Gemäß Erlass des Innenministeriums ist jede Gemeinde / Stadt verpflichtet, selbst einen Kassenkredit zu beschließen.

Im 1. Nachtragshaushalt 2026 ist ein Höchstbetrag für Kassenkredite in Höhe von 390.000 € vorgesehen. Die Liquidität nimmt weiterhin ab, jedoch musste ein Kassenkredit noch nicht in Anspruch genommen werden.

### Entwicklung der langfristigen Verschuldung

Das negative Ergebnis Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum Ende des Haushaltsjahres beinhaltet auch die Tilgungsleistungen im jeweiligen Haushaltsjahr. Die hohen Verbindlichkeiten belasten den Gesamthaushalt der Stadt Brüel stark.

### Zins- und Tilgungsplan

	SK	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Zinsbindung
<b>DKB 6700 011 197</b>												
Tilgung	31513101	43.646	45.529	8.081	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinsen	57511000	3.477	1.575	87	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand z. 31.12. d. Jahres		53.631	8.081	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>DKB 6700 135 962</b>												30.04.2026
Tilgung	31513101	63.859	66.426	69.096	71.874	74.762	77.767	80.893	84.145	87.527	91.046	
Zinsen	57511000	56.530	53.964	51.293	48.516	45.627	42.621	39.495	36.244	32.862	29.343	
Stand z. 31.12. d. Jahres		1.372.297	1.305.871	1.236.776	1.164.903	1.090.140	1.012.373	931.479	847.334	759.807	668.762	
<b>DKB 6700 066 373</b>												30.09.2034
Tilgung	31513101	70.514	73.392	76.387	79.505	82.749	86.126	89.640	93.299	97.106	101.069	
Zinsen	57511000	54.739	51.832	48.867	45.749	42.504	39.127	35.613	31.954	28.147	24.184	
Stand z. 31.12. d. Jahres		1.317.377	1.243.985	1.167.599	1.088.095	1.005.346	919.221	829.580	736.282	639.176	538.106	
<b>DGHyp 3219 363 302</b>												30.06.2037
Tilgung	31513101	14.112	14.400	14.693	14.993	15.299	15.611	15.930	16.255	16.586	16.925	
Zinsen	57511000	5.810	5.522	5.228	4.928	4.622	4.310	3.992	3.667	335	2.997	
Stand z. 31.12. d. Jahres		275.598	261.199	246.505	231.512	216.213	200.601	184.672	168.417	151.830	134.905	
<b>Sparkasse PCH/LBZ 6300 600 716</b>												
Tilgung	31523201	5.392	5.425	5.459	5.493	8.159	17.358	17.968	18.528	19.105	19.700	31.12.2029
Zinsen	57512000	921	887	854	820	1.144	3.642	3.032	2.472	1.895	1.300	
Stand z. 31.12. d. Jahres		144.468	139.043	133.584	128.091	122.565	117.004	111.471	105.778	100.112	94.412	
<b>LFI M-V 1100 049 213, KAF</b>												
Tilgung	31993001	15.606	15.645	15.317	14.960	19.210	5.149	0	0	0	0	
Zinsen	57420000	204	165	440	508	208	64	0	0	0	0	
Stand z. 31.12. d. Jahres		62.192	46.528	31.568	16.608	1.648	0	0	0	0	0	
<b>Summe Tilgung</b>		<b>213.128</b>	<b>220.817</b>	<b>189.033</b>	<b>186.825</b>	<b>197.546</b>	<b>190.214</b>	<b>192.059</b>	<b>212.227</b>	<b>220.325</b>	<b>228.739</b>	
<b>Summe Zinsen</b>		<b>121.681</b>	<b>113.945</b>	<b>106.769</b>	<b>100.520</b>	<b>93.747</b>	<b>86.874</b>	<b>79.817</b>	<b>74.337</b>	<b>63.239</b>	<b>57.824</b>	
<b>Summe Stand</b>		<b>3.225.563</b>	<b>3.004.707</b>	<b>2.816.032</b>	<b>2.629.209</b>	<b>2.435.912</b>	<b>2.249.199</b>	<b>2.057.202</b>	<b>1.857.811</b>	<b>1.650.925</b>	<b>1.436.185</b>	
<b>Summe Tilgung Sparkasse</b>		<b>5.392</b>	<b>5.425</b>	<b>5.459</b>	<b>5.493</b>	<b>8.159</b>	<b>17.358</b>	<b>17.968</b>	<b>18.528</b>	<b>19.105</b>	<b>19.700</b>	
<b>Summe Zinsen Sparkassen</b>		<b>921</b>	<b>887</b>	<b>854</b>	<b>820</b>	<b>1.144</b>	<b>3.642</b>	<b>3.032</b>	<b>2.472</b>	<b>1.895</b>	<b>1.300</b>	

## **7. Angabe des Konsolidierungszeitraumes**

Grundsätzliches Ziel sollte die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung nach § 43 Abs. 1 KV M-V sein.

Die oberste Priorität muss die Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde im Sinne des § 43 Abs. 2 KV M-V sein.

Die Liquiditätssicherung sollte so weit gehen, dass neben der Zahlungsfähigkeit für die laufenden Geschäfte auch ein gewisser Standard an Investitionen erhalten werden sollte. Für die Unterhaltung der vorhandenen Infrastruktur sind keine ausreichenden Mittel vorhanden. Die Investitionskraft kann nur über Infrastrukturpauschale, Verkauf von Grundstücken und Einnahmen aus dem Wegfall der Straßenausbaubeiträge realisiert werden.

Der Blick in die Zukunft und langfristige Haushaltsplanung ist von einigen nicht durch die Gemeinde beeinflussbaren Faktoren abhängig und in der Höhe von Bedeutung. Die Kreisumlage als eine nach dem FAG M-V pflichtige Aufwendung und Auszahlung ist vom Betrag her nicht unbedeutend und macht im Haushaltsjahr 2026 einen Anteil von xx % an den Gesamtaufwendungen aus. Die Stadt hat nur indirekt Einfluss. Ziel durch das Land M-V sollte es sein, die Städte und Gemeinden finanziell besser auszustatten, z.B. im Rahmen höherer Schlüsselzuweisungen.

Aufgabe für die Stadt Brüel ist es daher, zunächst dafür zu sorgen, dass in den folgenden Haushaltsjahren keine neuen Verluste mehr entstehen sowie Mehrerträge/Einzahlungen generieren.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Stadt Brüel die ersten Schritte zu einer Haushaltskonsolidierung gegangen ist, es jedoch noch ein langer Weg sein wird, um das Ziel des vollständigen Haushaltsausgleichs zu erreichen.

Die Stadt kann ohne Hilfe von außen keine Verbesserung der finanziellen Haushaltssituation erreichen. Im Ergebnishaushalt lassen sich die Verluste vorerst nicht abbauen.

Die Frage, wann der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wieder erreicht wird, kann im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept noch nicht beantwortet werden. Ein entsprechender Konsolidierungszeitpunkt muss in den Folgejahren im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ermittelt werden.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass eine Rückgewinnung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht ausschließlich über Steuererhöhungen oder neue Abgaben möglich ist. Im Bereich der Aufwendungen sind aus heutiger Sicht nur noch im geringen Umfang Einsparpotentiale zu realisieren.

Die fortlaufenden Konsolidierungsmaßnahmen müssen weiterhin verfolgt und konsequent umgesetzt werden. Weitere Vorschläge Zur Konsolidierung wären bspw.

- Überprüfung Versicherungsschutz der Stadt;
- Prüfung der regelmäßigen und gebündelten Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort;
- Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Lieferverträgen für Medienversorgung (z.B. Energie;)

- Jährliche Überprüfung und ggf. Anpassung der Hebesätze;
- Überprüfung der gemeindeeigenen Flächen / Anpassung der Pachtpreise
- Umbuchung Liquidität aus dem investiven Bereich in den laufenden Bereich um einen Ausgleich heran zu führen;
- Überprüfung der Satzungen

Brüel, den .06.2026

B. Liese  
Bürgermeister